

Nachrichten aus Brüssel

Kommission: Arbeitsprogramm 2009

Die Europäische Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2009 vorgelegt. Neben Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung bilden Gesundheit und gesundheitlicher Verbraucherschutz Kernpunkte der Agenda. Mit der Initiative „A Europe close to citizens“ soll mit Aktionen unter anderem im Bereich Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Schutz von Verbrauchern verbessert und Europa bürgernäher gestaltet werden. Im Bereich Arbeit und Soziales kündigte die Kommission an, die im Sommer 2008 vorgestellte „Sozialagenda“ voranzutreiben und die Rechtsetzungsvorschläge zu Antidiskriminierung, zu Europäischen Betriebsräten und zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit mit dem Europäischen Rat und Parlament voranbringen zu wollen. Zudem sollen eine Mitteilung über den sektoralen sozialen Dialog verfolgt und die Jugendstrategie erneuert werden. Die Etablierung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik bildet weiterhin eine Priorität. Die Vervollständigung des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ soll für 2010 vorbereitet werden.

Arbeitszeitrichtlinie

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EP) hat sich für Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Arbeitszeitrichtlinie ausgesprochen. Die Höchstarbeitszeit in der EU soll nach einem Bericht des spanischen Abgeordneten Cercas 48 Stunden pro Woche betragen. Eine im Gemeinsamen Standpunkt vorgesehene „opt-out“-Möglichkeit, die es Mitgliedsstaaten erlaubt, von dieser Zeit nach oben abzuweichen, soll drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie entfallen. Bereitschaftszeit, einschließlich der inaktiven Zeit, soll entgegen dem Gemeinsamen Standpunkt als Arbeitszeit gelten. Dies betrifft in erster Linie medizinisches Personal. Bei der Berechnung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit sollen inaktive Zeiten besonders gewichtet werden können. Das EP hat die Abstimmung über den Bericht für Dezember 2008 vorgesehen. Unklar ist, ob es dem Votum des federführenden Ausschusses folgen wird.

Änderungen: Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln

Das EP hat in erster Lesung einen Gesetzesvorschlag der Kommission zu Änderungen der Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln beschlossen. Damit gelten künftig für sämtliche Arzneimittel im Falle von Änderungen nach dem Inverkehrbringen dieselben einheitlichen Kriterien für die Bewertung, Genehmigung und verwaltungstechnische Bearbeitung – unabhängig davon, nach welchem Verfahren die Arzneimittel ursprünglich zugelassen wurden. Die neue Gesetzgebung soll in Bezug auf Änderungen erteilter Zulassungen für Arzneimittel zu einer Harmonisierung und Vereinfachung des Verwaltungshandelns führen. Insbesondere soll vermieden werden, dass wichtige Änderungen, wie zum Beispiel die Einführung einer neuen Indikation oder einer neuen Verabreichungsmethode, in den einzelnen Mitgliedsstaaten möglicherweise unterschiedlich behandelt werden. In bestimmten Fällen können die Mitgliedsstaaten jedoch weiterhin einzelstaatliche Bestimmungen über Änderungen der Zulassungsbedingungen anwenden.

Studie zur Altersversorgung

Die Kommission hat eine Studie zur privaten Altersversorgung vorgestellt. Wie aus dem Bericht hervorgeht, bestehen bei der Altersvorsorge erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten der EU. So variiert die Zugehörigkeit zu gesetzlichen Rentensystemen zwischen 25 Prozent in Italien und 100 Prozent in Schweden. Deutschland liegt der Erhebung zufolge im Mittelfeld. Zudem werde der Trend zu mehr privat finanzierter Altersversorgung bestätigt. Dr. Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, plädierte dafür, allen Bürgern einen Zugang zur privaten Altersversorgung zu gewährleisten und betonte, dass privat finanzierte Systeme eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Sicherung von Ruhestandseinkommen spielen werden.

Annette Klüpfel

Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union